



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - KAV-6/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Prüfung der Einhaltung der Kassen- und Verlagsvorschrift

in der Krankenanstalt Rudolfstiftung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
KAV-SD	Krankenanstaltenverbund-Sonderdrucksorte
Krankenanstalt Rudolfstiftung.....	Krankenanstalt Rudolfstiftung inklusive Standort Sammelweis Frauenklinik
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Einhaltung der Kassen- und Verlagsvorschrift in der Krankenanstalt Rudolfstiftung einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 48/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien nahm in der Krankenanstalt Rudolfstiftung eine unangekündigte Kassenprüfung vor. Die durchgeführte Prüfung ergab im Wesentlichen keinen Anlass zu Beanstandungen. Ebenso wurde die Funktionstüchtigkeit der Alarmeinrichtung festgestellt.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	50,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
<hr/>		
Nicht geplant	1	50,0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Streng verrechenbare Drucksorten sollten in einem bedarfsgerechten Ausmaß vorgehalten und nicht mehr verwendete Quickkarten ausgeschieden werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

50 Bücher (Depositenabfuhrschein - KAV-SD 291) konnten innerhalb des Krankenanstaltenverbundes zur weiteren Verwendung weitergegeben werden (an das Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel und an das Wilhelminenspital).

140 weitere Bücher (Depositenabfuhrschein, Kassenanweisung) werden an die Stadthauptkasse abgeführt. Die verbleibenden Bücher können nun sicher vor Zugriffen im Tresor verwahrt werden.

Die Anzahl der Quickkarten wurde auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß reduziert. Der Rest wurde ausgeschieden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die o.a. Stellungnahme wird vollinhaltlich aufrechterhalten und die Maßnahme wurde zur Gänze umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Eine Anpassung der Höchstversicherungssumme für die Nebenkasse wäre vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge konkreter interner Erhebungen wurde festgestellt, dass sich fallweise Beträge von mehreren 1.000,-- EUR in der Nebenkasse befinden (z.B. Sonderklasse-Akontozahlungen, Vorauszahlungen Nichtversicherter, sogenannte *Selbstzahler*). Aus dem Grund hält der Krankenanstaltenverbund die bestehende Höhe der Versicherungssumme für adäquat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Ergänzend zur o.a. Stellungnahme wird festgehalten, dass aus Sicht des Krankenanstaltenverbundes aufgrund der pauschaliert festgelegten Versicherungsprämie eine Anpassung der Höchstversicherungssumme keinen wirtschaftlichen Vorteil nach sich ziehen würde. Der administrative Aufwand würde darüber hinaus in keinem Verhältnis zu einem möglichen Nutzen stehen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2016